NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE
8. SITZUNG DES AUSSCHUSSES FÜR SOZIALES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 18.11.2025
Beginn:	14:00 Uhr
Ende	14:08 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Landratsamtes, Stadtplatz 34, 2. Stock, Zimmer 217

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1	Änderung der Kooperationsvereinbarung zur Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Schuldner- und Insolvenzberatung - Anpassung der Finanzierung der Schuldnerberatung	Sg. 24/011/20-26
2	Sonstiges, Wünsche und Anfragen	

ANWESENHEITSLISTE

Landrat

Meier, Andreas

Ausschussmitglieder

Baschnagel, Dominik
Droste, Anne
Eichermüller, Sabine
Kick, Christa
Maier, Josef
Meindl, Helmut
Ott, Thomas
Steiner, Gerhard

1. Stellvertreter

Lenk, Ernst	Vertretung für Kreisrätin Susanne Wolfram
Renner, Tanja	Vertretung für Kreisrat Armin Aichinger

2. Stellvertreter

Löw, MdL, Stefan	Vertretung für Kreisrat Roland Magerl, MdL

Schriftführerin

Winderl, Sabrina

Verwaltung

Ach, Hermann
Braun, Anna
Kreuzer, Andreas
Prößl, Claudia
Robl, Monika

Presse

Fechner, Jessica	Der neue Tag

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Aichinger, Armin
Magerl, MdL, Roland
Pepiuk, Carmen
Wolfram, Susanne

Landrat Andreas Meier eröffnet um 14:00 Uhr mit der Begrüßung der Anwesenden im Tagungsraum die 8. Sitzung des Ausschusses für Soziales der Wahlperiode 2020 – 2026.

Er stellt fest, dass die Einladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht ergangen ist. Des Weiteren stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Einwände gegen die Ladung mit Tagesordnung werden nicht erhoben.
Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

ÖFFENTLICHER TEIL

1 Änderung der Kooperationsvereinbarung zur Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Schuldner- und Insolvenzberatung - Anpassung der Finanzierung der Schuldnerberatung

VRin Monika Robl erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

Die Sicherstellung einer qualifizierten Schuldnerberatung ist kommunale Pflichtaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte als Träger der SGB II- und SGB XII-Leistungen im Rahmen der Daseinsvorsorge (§ 17 Abs. 1 SGB I, §§ 6, 16a, 17 SGB II sowie §§ 11 Abs. 4 und 75 SGB XII).

Im Landkreis Neustadt an der Waldnaab erfolgt die Schuldnerberatung in interkommunaler Zusammenarbeit mit der Stadt Weiden und dem Landkreis Tirschenreuth (Kommunale Arbeitsgemeinschaft für die Sicherstellung der Insolvenz- und Schuldnerberatung = KASIS) durch die freie Wohlfahrtspflege (AS Neustadt + ARV Weiden + Caritas Tirschenreuth = ARGE Schuldner- und Insolvenzberatung Nordoberpfalz). Die ARGE nimmt gleichzeitig die Insolvenzberatung wahr, die als staatliche Aufgabe auf die Landkreise und kreisfreien Städte gegen Kostenersatz delegiert ist. In der bestehenden Kooperationsvereinbarung ist hinsichtlich der Finanzierung der Schuldnerberatung Folgendes geregelt (s. Anlage 1):

„Die KASIS Nordoberpfalz“ leistet an die „ARGE Schuldner- und Insolvenzberatung“ für die Schuldnerberatung eine **Pauschale** in Höhe von **100,00 € pro Schuldnerberatungs-Fall**. Die Kostenerstattung beträgt dabei jährlich mindestens 30.000,00, höchstens jedoch 40.000,00 €. Maßgeblich für die Berechnung sind die Fallzahlen aus dem (Gesamt-)Kostennachweis zur Schuldner- und Insolvenzberatung in den Landkreisen Neustadt an der Waldnaab und Tirschenreuth sowie der kreisfreien Stadt Weiden i.d.OPf. des jeweiligen Vorjahres. Eine Anpassung dieser Regelung ist möglich, wenn sich aufgrund der Gesamtkosten/Fallzahlen die Notwendigkeit hierfür ergeben sollte.“

Die Fallzahlen der Schuldnerberatung haben sich in der Vergangenheit für den **gesamten Verbund** wie folgt entwickelt:

2021	**2022**	**2023**	**2024**
362	367	455	623

Fallzahlen Schuldnerberatung im Landkreis Neustadt an der Waldnaab:

2021	**2022**	**2023**	**2024**
74	114	120	230

Kosten der Schuldnerberatung für den Landkreis Neustadt an der Waldnaab:

2021	**2022**	**2023**	**2024**
7.400,00 €	11.400,00 €	10.549,45 €	14.767,26 €

Im Rahmen eines Austauschtreffens am 15.07.2025 erklärte die ARGE gegenüber den Kommu-

nen, dass aufgrund der Entwicklung der Fallzahlen eine Anpassung der Finanzierung, sowohl bei der Pauschale, als auch bei der festgelegten Höchstgrenze von 40.000,00 € notwendig ist. Begründet wurde dies folgendermaßen:

- Die Anzahl der Beratungen ist seit 2021 um 72 % gestiegen.
- Der Trend zur frühzeitigen Konsultation einer Schuldnerberatungsstelle lässt sich in allen Gebietskörperschaften klar erkennen. Ein Grund für den Anstieg der Beratungsfälle ist die angespannte wirtschaftliche Lage der Privathaushalte in den Jahren ab 2022.
- Nach ersten Erkenntnissen werden die Fallzahlen der Schuldnerberatung auch in 2025 weiterhin auf einem sehr hohen Niveau bleiben. Damit verbunden nicht nur der Mehraufwand durch die Beratungen selbst, sondern auch der Mehraufwand im administrativen Bereich.
- Die Fallzahlen liegen zuletzt deutlich über 400 Fällen (bisherige Höchstgrenze: 100,00 €/Fall x 400 Fälle = 40.000,00 €).
- Die Gehälter der Schuldnerberater im Vergleichszeitraum sind seit 2019 um 24 % gestiegen. Die Sachkosten sind von 2021 bis 2024 um 32 % gestiegen.
- Die Pauschale in Höhe von 100,00 € ist seit dem 01.01.2022 nicht angepasst worden.

Nach einer Kostenberechnung der ARGE müsste die Pauschale pro Schuldnerberatungsfall auf mindestens 135,00 € erhöht werden, um die anfallenden und weiterhin steigenden Personal- und Sachkosten decken zu können. Zudem soll eine Höchstgrenze entfallen oder angemessen erhöht werden.

Aus Sicht der Sozialamtsleitungen der drei Kommunen sind diese Forderungen aufgrund der o.g. Argumente grundsätzlich nachvollziehbar. Die Kooperationsvereinbarung soll daher ab 01.01.2026 voraussichtlich wie folgt angepasst werden (s. Anlage 2):

1. § 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

   „Die „KASIS Nordoberpfalz“ überträgt die in eigener Zuständigkeit gem. § 16a **Nr. 2** SGB II bzw. § 11 Abs. **4** SGB XII obliegenden Aufgaben der Schuldnerberatung sowie die gemäß Art. 113 AGSG obliegenden Aufgaben der Insolvenzberatung auf die „ARGE Schuldner- und Insolvenzberatung Nordoberpfalz“ nach Maßgabe dieser Vereinbarung.“

2. § 4 Nr. 1 Buchstabe b) Schuldnerberatung wird wie folgt gefasst:

   „Die „KASIS Nordoberpfalz“ leistet an die „ARGE Schuldner- und Insolvenzberatung Nordoberpfalz“ für die Schuldnerberatung eine Pauschale in Höhe von **135,00 €** pro Schuldnerberatungs-Fall. Die Kostenerstattung beträgt dabei jährlich mindestens 30.000 €, höchstens jedoch **108.000 €**. Maßgeblich für die Berechnung sind die Fallzahlen aus dem (Gesamt-)Kostennachweis zur Schuldner- und Insolvenzberatung in den Landkreisen Neustadt an der Waldnaab und Tirschenreuth sowie in der kreisfreien Stadt Weiden i. d. OPf. des jeweiligen Vorjahres. **Für den Fall, dass sich im Kostennachweis des abzurechnenden Kalenderjahres für den Gesamtverbund ein negativer Eigenmittelbetrag ergibt, beschränkt sich die Kostenerstattung für die Schuldnerberatung abweichend von den Sätzen 1 und 2 auf den Betrag, der sich nach Abzug der Kostenerstattung für die Insolvenzberatung von den Gesamtkosten der Beratungsstelle ergibt (Eigenmittel = 0,00 €).** Eine Anpassung dieser Regelung **soll erfolgen**, wenn sich aufgrund der Gesamtkosten/Fallzahlen (vgl. § 2 Nr. 7) die Notwendigkeit hierfür ergeben sollte.“

3. Die Änderungen treten am 01.01.2026 in Kraft. Sie sind erstmals in 2026 auf Grundlage des Kostennachweises für das Jahr 2025 anwendbar.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales empfiehlt dem Kreisausschuss, der 2. Änderung der Kooperationsvereinbarung zur Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Insolvenz- und Schuldnerberatung zuzustimmen, die Fallpauschale für die Schuldnerberatung aus § 4 Nr. 1 Buchst. b) ab 01.01.2026 zu erhöhen und die voraussichtlich anfallenden Kosten im Haushaltsplan 2026 zu berücksichtigen. Die Entscheidung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Gremien der Stadt Weiden i.d.Opf. und des Landkreises Tirschenreuth.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

2 Sonstiges, Wünsche und Anfragen

Unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges, Wünsche und Anfragen“ liegen keine Wortmeldungen vor.

Landrat Andreas Meier beendet um 14:08 Uhr die 8. Sitzung des Ausschusses für Soziales.

Andreas Meier Landrat	Sabrina Winderl Schriftführung